

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/a8d233a7-fab4-31b5-8386-a27e4c1a3ba0>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln Druckgase Besondere Anforderungen an Druckgasbehälter Treibgastanks (TRG 380)
Amtliche Abkürzung	TRG 380
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Abschnitt 4 TRG 380 - Behälter [\(1\)](#)

4.1 Werkstoffe

4.1.1 Für die Werkstoffe der Behälter gilt [TRG 200](#), ausgenommen [Nummer 3.2](#). Die Maßgaben der nachfolgenden Nummern 4.1.2 bis 4.1.5 müssen beachtet sein.

4.1.2 Die Werkstoffe müssen beruhigt vergossen sein.

4.1.3 Ausgangsbleche müssen gekennzeichnet sein. [TRG 201 Nummer 4](#) gilt entsprechend.

4.1.4 Bei technologischen Biegeversuchen (Faltversuchen) an Proben, die aus den Schweißnähten fertiger wärmebehandelter Behälter entnommen worden sind, dürfen beim Biegewinkel von 180° Anrisse bei den in Tafel 1 genannten Dorndurchmessern nicht auftreten [\(2\)](#).

4.1.5 An fertigen wärmebehandelten Behältern muß die Bruchdehnung ($L_0 = 5 d$) in Prozent

	12500
--	-------

> _____

ermittelte Zugfestigkeit in N/mm²

sein; sie darf nicht geringer sein als 16 % [\(3\)](#).

Tafel 1. Dorndurchmesser beim technologischen Biegeversuch (Faltversuch) nach Nummer 4.1.4

tatsächliche Zugfestigkeit N/mm ²	Dorndurchmesser mm
≤ 440	2fache Probendicke
> 440 bis = 520	3 " "
> 520 bis = 600	4 " "
> 600 bis = 700	5 " "

4.2 Konstruktion und Bemessung

4.2.1 Die Behälter müssen

1. in ihren Abmessungen DIN 4683 [\(4\)](#) entsprechen, soweit es sich um zylindrische Behälter handelt,
2. für einen Prüfüberdruck von mindestens 30 bar ausgelegt sein.

4.2.2 Bei Schweißnähten ist von einer Wertigkeit $v = 1,0$ auszugehen.

4.2.3 Die Behälter sind gegen inneren Überdruck zu berechnen. Hierfür gelten die [TRG 220 Nummern 2.2](#) und [3](#) sowie die TRG 221 bis 226. Die Maßgaben nach Nummern 4.2.4 und 4.2.5 müssen beachtet sein.

4.2.4 In die Berechnungsformel darf für K ein größerer Wert als $0,75 \sigma_B$ nicht eingesetzt werden.

4.2.5 Die ausgeführte Wanddicke des zylindrischen Teiles des Behälters darf an keiner Stelle geringer sein als die errechnete Wanddicke; sie darf auch nicht geringer sein als (D_a ist in mm einzusetzen)

$$D_a/250 + 1$$

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

[\(2\) Amtl. Anm.:](#) Zu den Versuchen wird verwiesen auf TRG 290 (in Vorbereitung).

[\(3\) Amtl. Anm.:](#) Zu den Versuchen wird verwiesen auf TRG 290 (in Vorbereitung).

[\(4\) Amtl. Anm.:](#) In Vorbereitung